

## MAGWAS-BLITZ-BRIEFING: Union fordert per Gesetzesentwurf eine dauerhafte Entfristung des ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Gastronomie

### Ausgangslage:

Für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen wird seit dem 1. Juli 2020 bis gegenwärtig Ende 2023 der ermäßigte Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7 Prozent auf Speisen gewährt. Damit soll ein Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Folgen und zur Stärkung der Binnennachfrage geleistet werden. Im Corona-Steuerhilfegesetz war diese Maßnahme zunächst bis zum 30. Juni 2021 befristet. Im Dritten Corona-Steuerhilfegesetz wurde sie dann bis zum 31. Dezember 2022 sowie im Achten Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 24. Oktober 2022 bis Ende 2023 verlängert. **Die Ampel-Regierung lehnt eine Verlängerung bisher ab. 2024 sollen wieder 19 Prozent gelten. Mit fatalen Folgen.** Steigende Preise etwa für Energie, Personal und Lebensmittel setzen die Branche zusätzlich unter Druck - auch die vogtländischen Gastronomen.

### Anliegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

Der bis Ende 2023 geltende ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen ist zu entfristen. Dauerhaft. Gerade kleine und mittlere Gastronomiebetriebe haben nach der schwierigen Corona-Zeit wenig bis keinen finanziellen Spielraum. **Die Gastronomie ist als Teil der Tourismusbranche ein wichtiger Wirtschaftszweig. Restaurants, Cafés und Gasthäuser tragen zur kulinarischen Vielfalt bei, beleben unsere Innenstädte und Dörfer, machen unsere Heimat lebens- und liebenswert.** Umso wichtiger ist es, den Betrieben in Zeiten steigender Preise für Lebensmittel, Energie und Personal finanzielle Planungssicherheit zu geben. Ein Auslaufen des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes bedeutet zudem auch eine **grundsätzliche Wettbewerbsbenachteiligung** innerhalb Europas, da 23 der 27 EU-Mitgliedstaaten ihrer Gastronomie einen ermäßigten Steuersatz gewähren. Die Erhöhung auf 19 Prozent kann von den Betrieben auch nicht 1:1 an die Gäste weitergegeben werden. Ein Rückgang der Gästezahlen wäre sonst zu befürchten.

In unserem **Unionspositionspapier „Tourismus stärken und Chancen nutzen“** nahmen wir die 7 Prozent als erste Kernforderung auf. **Im März 2023 brachten wir auch einen entsprechenden Gesetzesentwurf ins Plenum ein.** Dieser wurde von den Ampelfraktionen im Finanzausschuss am 21. Juni abgelehnt. Für uns nicht nachvollziehbar. Durch die massiven Verluste in der Corona-Krise ist die Zahl der steuerpflichtigen Unternehmen in der Branche bereits von 222.400 im Jahr 2019 auf 186.600 im Jahr 2021 gesunken. Im Vogtland sind es zwischen 2019 und 2021 20 Prozent weniger. Zusätzlich kämpft die Gastronomie u.a. mit Bürokratieaufwand, Personalmangel und Nachwuchssorgen. Es braucht zügig unbürokratische Hilfe. Und keine Steuererhöhung.

**Zum Nachlesen:** [Download Gesetzesentwurf zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes](#)

